



LVwA

Wasserrechtliche Genehmigung für die Erweiterung der Zentralen Abwasserbehandlungsanlage (ZAB) der InfraLeuna GmbH erteilt

Das Landesverwaltungsamt hat eine wasserrechtliche Genehmigung für die Erweiterung der Zentralen Abwasserbehandlungsanlage (ZAB) der InfraLeuna GmbH erteilt. Anlass für die Erweiterung der ZAB um eine anaerobe Vorbehandlungsanlage gab die Ansiedlung der Bioraffinerie des finnischen Unternehmens UPM.

Im mitteldeutschen Raum ist die Chemische Industrie unverändert ein bestimmender Wirtschaftsfaktor. Gleichzeitig unterliegt sie fortwährenden Transformationsprozessen. Als Betreiberin des Chemieparks Leuna hat die InfraLeuna GmbH durch intensive Bemühungen zunehmend Firmen mit Zukunftstechnologien am Standort Leuna ansiedeln können, so u.a. die Bioraffinerie der finnischen Firma UPM Biochemicals GmbH zur Herstellung von Kohlenwasserstoffen aus dem nachwachsenden Rohstoff Holz.

Der Industriestandort Leuna verfügt über eine leistungsfähige biologische Abwasserbehandlungsanlage (Zentrale Abwasserbehandlungsanlage - ZAB), die das anfallende Abwasser, das im Wesentlichen der Chemischen Industrie zuzuordnen ist, entsprechend den erlaubten Anforderungen behandelt. Die Neuansiedlung von UPM machte eine Vorbehandlung des zusätzlich anfallenden Abwasserteilstromes mit einem hohen organischen Frachtanteil erforderlich. Für dieses Vorhaben hatte die InfraLeuna GmbH eine Investition mit einem Umfang von ca. 3,5 Mio. Euro veranschlagt.

Die Standortbetreiberin InfraLeuna GmbH hat für diese Änderung der Betriebskläranlage nunmehr vom Landesverwaltungsamt nach Durchführung eines förmlichen Genehmigungsverfahrens mit Umweltverträglichkeitsprüfung eine entsprechende wasserrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer anaeroben Vorbehandlungsanlage (APREZAB) am Kläranlagenstandort der ZAB Leuna sowie einen geänderten Erlaubnisbescheid zur Einleitung von gereinigtem Abwasser in die Saale erhalten.

In der anaeroben Vorbehandlungsanlage wandelt granulare Biomasse die organischen Inhaltsstoffe des Abwassers zu Biogas um. Damit wird die organische Fracht des Teilstromes um ca. 90 % reduziert, bevor die abschließende biologische Behandlung in der ZAB Leuna erfolgen kann. Ein positiver Nebeneffekt ist, dass das erzeugte Biogas nach einer entsprechenden Aufbereitung in Erdgasqualität in das öffentliche Gasnetz eingespeist wird. Die baulichen Maßnahmen zur Errichtung der APREZAB stehen kurz vor der Fertigstellung, so dass pünktlich zur Inbetriebnahme der UPM-Bioraffinerie im Jahr 2024 die entsprechende Abwasserbehandlungskapazität zur Verfügung stehen wird.

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Standortes beabsichtigt die InfraLeuna GmbH nunmehr die Zentrale Abwasserbehandlungsanlage um eine weitere 3. Straße der biologische Behandlungsstufe zu erweitern, wofür Investitionskosten in Höhe von rund 13,5 Mio. Euro veranschlagt werden.

Dafür beabsichtigt die InfraLeuna GmbH zeitnah weitere Zulassungsentscheidungen beim Landesverwaltungsamt zu

beantragen.

Hintergrund:

In Sachsen-Anhalt ist die Obere Wasserbehörde des Landesverwaltungsamtes u.a. zuständig für sämtliche Standorte mit Einleitungen der Chemischen Industrie. Sie erteilt die wasserrechtlichen Einleiterlaubnisse. Zudem ist die Obere Wasserbehörde für wasserrechtliche Anlagengenehmigungen verantwortlich, die für Kläranlagen und vergleichbare Anlagentypen notwendig sein können.

Impressum:

Landesverwaltungsamt
Pressestelle
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel: +49 345 514 1244
Fax: +49 345 514 1477
Mail: pressestelle@lvwa.sachsen-anhalt.de